

MASTERFLEX SE
JAHRESABSCHLUSS 2017

CONNECTING VALUES

I. Gewinn- und Verlustrechnung	3
II. Bilanz	4
III. Anhang für das Geschäftsjahr 2017	6
Allgemeines	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Erläuterungen zur Bilanz	8
Eigenkapital	10
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	20
Sonstige Angaben	21
IV. Entwicklung des Anlagevermögens	26
V. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	28

Der Lagebericht der Masterflex SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 3 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2017 veröffentlicht.

Sowohl der Jahresabschluss der Masterflex SE als auch der zusammengefasste Lagebericht der Masterflex SE und des Masterflex-Konzerns werden im Bundesanzeiger bekannt gemacht; darüber hinaus sind sie beim Unternehmensregister einsehbar.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE und der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2017 stehen auch im Internet unter www.MasterflexGroup.com/investor-relations/finanzberichte zur Verfügung.

I. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in €	2017	2016
1. Umsatzerlöse	19.926.596,72	18.899.594,57
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	114.959,03	19.724,67
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	561.979,08	522.222,36
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.663.052,89	136.265,31
davon aus Währungsumrechnung: EUR 2.127,90 (Vorjahr: EUR 2.792,68)		
5. Betriebsleistung	23.266.587,72	19.577.806,91
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.346.019,58	-6.820.197,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.081,13	0,00
	-7.347.100,71	-6.820.197,30
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.398.197,87	-7.169.440,45
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.232.210,23	-1.201.476,40
	-8.630.408,10	-8.370.916,85
8. Abschreibungen	-703.611,30	-492.347,09
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.978.821,56	-3.953.711,95
davon aus Währungsumrechnung: EUR 663,69 (Vorjahr: EUR 119,79)		
10. Betriebsergebnis	2.606.646,05	-59.366,28
11. Erträge aus Beteiligungen	394.214,08	212.488,13
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 394.214,08 (Vorjahr: EUR 212.488,13)		
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	526.383,50	259.623,08
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 522.983,50 (Vorjahr: EUR 254.423,08)		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	590,98	2.279,24
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-12.928,99	-40.193,31
15. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	3.221.503,06	3.184.837,64
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.201.955,75	-1.448.674,59
davon an verbundene Unternehmen: EUR 143.418,87 (Vorjahr: EUR 91.956,61)		
17. Finanzergebnis	2.927.806,88	2.170.360,19
18. Ergebnis vor Steuern	5.534.452,93	2.110.993,91
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-990.266,61	-508.236,00
20. Ergebnis nach Ertragsteuern	4.544.186,32	1.602.757,91
21. Sonstige Steuern	-56.499,77	-42.930,11
22. Jahresüberschuss	4.487.686,55	1.559.827,80
23. Gewinnvortrag	5.675.971,59	4.116.143,79
24. Ausschüttungen an Anteilseigner	-480.916,70	0,00
25. Bilanzgewinn	9.682.741,44	5.675.971,59

II. BILANZ

Aktiva in €	31.12.2017	31.12.2016
A ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögenswerte		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	561.555,83	394.693,69
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	378.757,00	284.025,75
3. Geleistete Anzahlungen	473.406,51	290.994,21
	1.413.719,34	969.713,65
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.297.848,01	10.006.513,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.370.902,00	1.228.332,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	886.927,00	670.863,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	741.094,04	610.311,87
	14.296.771,05	12.516.019,90
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.805.892,34	31.725.207,09
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	21.654.216,71	10.417.763,18
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	78.377,01	91.306,00
	53.538.486,06	42.234.276,27
	69.248.976,45	55.720.009,82
B UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.416.822,44	1.030.996,81
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	200.357,74	0,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.869.324,44	2.050.108,58
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	12.900,00
	3.486.504,62	3.094.005,39
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	841.655,42	1.011.609,67
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.505.817,44	5.581.551,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	249.667,44	417.382,79
	7.597.140,30	7.010.543,70
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	906.043,36	1.256.885,04
	11.989.688,28	11.361.434,13
C RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	354.972,55	401.784,20
D AKTIVE LATENTE STEUERN	559.257,00	1.393.220,00
	82.152.894,28	68.876.448,15

JAHRESABSCHLUSS 2017

Passiva in €	31.12.2017	31.12.2016
A EIGENKAPITAL		
I. Ausgegebenes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	9.752.460,00	8.865.874,00
Rechnerischer Wert eigener Anteile	-134.126,00	-134.126,00
	9.618.334,00	8.731.748,00
II. Kapitalrücklage	26.120.308,31	21.066.768,11
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	4.115.049,13	4.115.049,13
IV. Bilanzgewinn	9.682.741,44	5.675.971,59
	49.536.432,88	39.589.536,83
B RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen	68.065,00	72.228,49
Sonstige Rückstellungen	2.260.496,57	2.061.216,55
	2.328.561,57	2.133.445,04
C VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.003.705,93	23.504.678,82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.751,00	1.024.081,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.455.351,72	2.519.394,55
Sonstige Verbindlichkeiten	264.091,18	105.311,91
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.502,31 (Vorjahr: EUR 10,00)		
- davon aus Steuern: EUR 241.913,59 (Vorjahr: EUR 99.649,55)		
	30.287.899,83	27.153.466,28
	82.152.894,28	68.876.448,15

III. ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Vorbemerkung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Masterflex-Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Masterflex SE ist zum einen operativ überwiegend in Deutschland tätig; zum anderen nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie ihrer in- und ausländischen Gesellschaften wahr.

ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Grundsatz unverändert zum Vorjahr angewandt (Stetigkeitsgebot). Bei der Bewertung wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen des HGB. Die Masterflex SE ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da die Aktien seit dem 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert im Börsensegment Prime Standard, gehandelt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten und zusätzlich anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbstständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 Euro im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten überwiegend folgende Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 15 Jahre
Gebäude, Leichtbauhallen, Außenanlagen	10 – 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertmindernde Faktoren werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, sofern diese dauerhaft bestehen.

Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag ein marktnaher Stichtagskurs verfügbar ist und die Anschaffungskosten über dem Abschlusskurs liegen, wird der Stichtagskurs angesetzt. Daraus resultierende Kursverluste werden erfolgswirksam gebucht.

In den **Vorräten** werden Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Handelsware zum Einstandspreis oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Fertigerzeugnisse werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung der Material- und Fertigungseinzelkosten sowie anteiliger allgemeiner Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % gebildet. Für ersichtliche Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nennwerten angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten bewertet.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Latente Steuern werden für steuerliche Verlustvorträge sowie zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei werden bei der Masterflex SE nicht nur Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Masterflex SE als Gesellschafterin beteiligt ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Masterflex SE. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern erfolgt in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB eine Aktivierung. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein bilanzierter Überhang aktiver latenter Steuern.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert bilanziert.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Darstellung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens können dem beigefügten Brutto-Anlagenspiegel entnommen werden. Die wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr sind auf nachfolgend dargestellte Sachverhalte zurückzuführen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 1.414 TEuro sind im Wesentlichen erworbene Lizenzen, Markenrechte und ähnliche Werte ausgewiesen.

Die Masterflex SE hatte im Geschäftsjahr in Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von insgesamt 218 TEuro investiert. Diese Aufwendungen wurden ausschließlich für Entwicklung aufgewendet und dementsprechend in voller Höhe aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 562 TEuro.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 31.806 TEuro (Vorjahr: 31.725 TEuro). Die Erhöhung dieses Postens resultiert mit 75 TEuro durch Zuschreibung des Beteiligungsbuchwerts an der Masterflex Vertriebs GmbH und mit 6 TEuro aus der Kapitalausstattung der Masterflex Scandinavia AB.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind ausschließlich Darlehensansprüche enthalten. Unter Berücksichtigung konzerninterner Finanzierungsabsprachen sind Zugänge von 15.029 TEuro und Abgänge von 3.793 TEuro zu verzeichnen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren handelt es sich u. a. um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsanpassungen zum Stichtag.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelswaren erfolgte zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung der Anschaffungsnebenkosten.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Zusätzlich wurden anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfielen.

Bei den fertigen Erzeugnissen handelt es sich um die von der Gesellschaft hergestellten Schläuche.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang berücksichtigt und auf der Aktivseite von den Forderungen in Abzug gebracht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 6.506 TEuro und beinhalten Ansprüche aus Darlehen, Organschaftsabrechnungen und dem laufenden Verrechnungsverkehr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.822 TEuro.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 167 TEuro auf 250 TEuro und beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche mit 159 TEuro, Forderungen aus Lieferantenboni (50 TEuro) sowie Zinsabgrenzungen für ein zum beizulegenden Wert bewertetes Zinsbegrenzungsgeschäft (18 TEuro) und mit 5 TEuro Kautionen.

Weitere Angaben zum Umlaufvermögen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Zahlungsmittel beliefen sich auf 906 TEuro (Vorjahr: 1.257 TEuro) und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassen- und Scheckbeständen.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist eine einmalige Verwaltungsgebühr von 248 TEuro resultierend aus dem im Geschäftsjahr gewährten Konsortialkredit enthalten.

Aktive latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerentlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die steuerlichen Verlustvorträge betragen 4.859 TEuro. Sie entfallen in Höhe von 3.228 TEuro auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und in Höhe von 1.631 TEuro auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge. Der zugrunde gelegte Ertragsteuersatz zum 31. Dezember 2017 liegt bei 31,23 %. Es wird mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass sich in den nächsten fünf Geschäftsjahren eine Steuerentlastung in Höhe der aktiven latenten Steuern ergibt. Ferner werden die Vorschriften zur Mindestbesteuerung berücksichtigt.

Passive latente Steuern resultieren aus selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenständen i. H. v. 649 TEuro. Der Ausweis aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt saldiert.

Zum 31. Dezember 2017 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 559 TEuro ausgewiesen.

Der Betrag der latenten Steuern ermittelt sich wie folgt:

STEUERLATENZEN ERGEBEN SICH AUS in T€	2017	2016
Aktivische: Verlustvorräte	762	1.535
Passivische: Entwicklungskosten	-203	-142
Aktivüberhang	559	1.393

EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Grundkapital der Masterflex SE erhöhte sich durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr auf der Grundlage des durch die Hauptversammlung 2016 geschaffenen „Genehmigten Kapitals 2016“ von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, das Grundkapital der Gesellschaft um 886.586,00 Euro gegen Bareinlagen zu erhöhen. Dies erfolgte durch Ausgabe von 886.586 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2016. Die neuen Aktien wurden unter Bezugsrechtsausschluss der Altaktionäre im Rahmen einer nichtöffentlichen Privatplatzierung begeben und zum Bezugspreis von 6,70 Euro gezeichnet.

Das Gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr nunmehr 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Anteil der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – diese entsprechen einem Anteil von 1,38 % am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Ausgegebenes Kapital in Höhe von 9.752.460,00 Euro aus.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt

- a) mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden

oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde am 15. Juni 2016 wirksam und gilt bis zum 14. Juni 2021. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

b) Modalitäten des Erwerbs

Der Erwerb erfolgt (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten („öffentliches Angebot“).

- a. Beim Erwerb eigener Aktien über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.
- b. Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Ziffer (2) gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während des sechsten bis dritten Börsentages vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Angebots.

Das Erwerbsvolumen kann begrenzt werden. Sollte bei einem öffentlichen Angebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Erwerbsvolumen überschreiten, kann (i) die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien (Andienungsquoten) anstatt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Eine (ii) bevorrechtigte Annahme von geringen Stückzahlen der zum Erwerb angebotenen bzw. angedienten Aktien der Gesellschaft von bis zu 100 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden sowie (iii) zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Etwaige weitergehende Andienungsrechte von Aktionären sind in den Fällen (i) bis (iii) ausgeschlossen.

c) Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand kann die erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) veräußern. Insbesondere genügt dem eine Veräußerung über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten gerichteten Angebots.

Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Dritten in folgenden Fällen anzubieten oder zu gewähren:

- a. gegen Barzahlung, wenn der vereinbarte Preis den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;
- b. im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;

- c. zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen;
 - d. als Belegschaftsaktien im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder von gesonderten Programmen an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen (einschließlich Organmitgliedern); soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft;
 - e. zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (scrip dividend) durch Veräußerung gegen vollständige oder teilweise Übertragung von Dividendenansprüchen von Aktionären.
- d) Die Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffer (1) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Auf die vorgenannte 10-%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Die Aktien dürfen gemäß der vorstehenden Ziffer (1) nur zu einem Preis an Dritte veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien.

Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots für Spitzenbeträge auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung zudem ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder mit oder ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG. Für diesen Fall ist der Vorstand des Weiteren ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 AktG).

- e) Weitere Einzelheiten
Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Ermächtigungsausnutzung bestimmt der Vorstand. Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden. Der Vorstand wird beim Erwerb eigener Aktien die gesetzlichen Bestimmungen zur hypothetischen Bildung von Rücklagen in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (§ 71 Absatz 2 Satz 2 AktG) pflichtgemäß beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.432.937 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.432.937 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) Für Spitzenbeträge;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
 - I. zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
 - II. zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
 - III. zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;
- c) bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- d) um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20-%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20-%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10-%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Am 15. März 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital 2016 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Absatz 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von 8.865.874 Euro um 886.586 Euro auf 9.752.460 Euro durch Ausgabe von 886.586 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab 1. Januar 2016 gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2016 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 10 %. Die Kapitalerhöhung wurde sodann am 21. März 2017 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen, sodass seit diesem Zeitpunkt das Grundkapital der Gesellschaft 9.752.460 Euro beträgt. Das genehmigte Kapital 2016 besteht derzeit aufgrund der dargestellten teilweisen Ausnutzung nun noch in einem Umfang von 3.546.351 Euro.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.329.879 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.329.879, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/ oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) für Spitzenbeträge;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
 - I. zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
 - II. zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
 - III. zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;

- c) bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- d) um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals, nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20-%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20-%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10-%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Der Vorstand ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 14. Juni 2021 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 24. Juni 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 45.000.000,00 Euro auszugeben.

Die Aktionäre haben auf die Schuldverschreibungen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in den folgenden Fällen auszuschließen:

- (i) bei Spitzenbeträgen,
- (ii) bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Barleistungen, wenn der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet und die Schuldverschreibungen zum Bezug von Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt, berechtigen bzw. verpflichten oder
- (iii) bei Ausgabe von Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen, wenn der Wert der Sachleistung im Vergleich zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht unangemessen niedrig ist.

Die Summe der Aktien, die aufgrund der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf insgesamt 20 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen.

Den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und Wandelschuldverschreibungen können Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 4.432.937 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.432.937,00 Euro gewährt bzw. entsprechende Verpflichtungen vereinbart werden. Zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2014 bedingt erhöht.

Von der am 24. Juni 2014 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 26.120.308,31 Euro.

Dieser Betrag resultiert aus dem Aufgeld aus der am 6. Mai 2000 beschlossenen Kapitalerhöhung von insgesamt 900.000 Aktien. Die Aktien wurden am 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse zu einem Emissionskurs von 25,00 Euro pro Aktie platziert. Das Aufgeld wurde vor Abzug der Bankprovision in die Kapitalrücklage eingestellt und betrug 21.600.000,00 Euro.

Durch die am 6. Dezember 2010 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 um 8.731.748,00 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 3,00 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien. Der Posten wurde um den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert der Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von 303.923,13 Euro von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Der Vorstand hat am 18. März 2014 den Beschluss gefasst, zur Deckung des Verlustvortrags in Höhe von 12.239.696,73 Euro, von dem nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro verblieb, einen Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro der Kapitalrücklage zu entnehmen, so dass der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2013 auf 0,00 Euro ausgeglichen war.

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Gewinnrücklagen

Neben den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 438.049,13 Euro wurde im Geschäftsjahr 2010 von Art. 67 Abs. 6 EGHGB Gebrauch gemacht und den anderen Gewinnrücklagen ein Betrag von 3.677.000,00 Euro zugeführt.

Somit ergeben sich insgesamt Gewinnrücklagen in Höhe von 4.115.049,13 Euro.

Jahresüberschuss/Bilanzgewinn

Der im Geschäftsjahr 2017 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE beläuft sich auf 4.488 TEuro (Vorjahr: 1.560 TEuro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 5.195 TEuro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 9.683 TEuro.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.120.812,83 Euro, die in Höhe von 559.257,00 Euro auf aktive latente Steuern und in Höhe von 561.555,83 Euro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten entfallen.

RÜCKSTELLUNGEN

Inhalt und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus nachstehendem Rückstellungsspiegel.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in €	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
Steuerrückstellungen					
GewSt.	61.048,03	61.048,03	0,00	68.065,00	68.065,00
KöSt.	10.596,00	10.596,00	0,00	0,00	0,00
SoLZ.	584,46	584,46	0,00	0,00	0,00
	72.228,49	72.228,49	0,00	68.065,00	68.065,00
Sonstige Rückstellungen					
Ausstehende Rechnungen	1.103.175,55	77.204,45	2.295,55	172.447,02	1.196.122,57
Prämien/Prov. Mitarbeiter	662.341,00	470.757,00	0,00	546.740,00	738.324,00
Boni an Kunden	99.000,00	97.618,03	1.381,97	108.350,00	108.350,00
Abschluss und Prüfung	94.800,00	94.800,00	0,00	104.950,00	104.950,00
Gewährleistungen	38.350,00	38.050,00	0,00	40.300,00	40.300,00
Berufsgenossenschaft	22.000,00	22.000,00	0,00	29.650,00	29.650,00
Urlaub	21.800,00	20.600,00	1.200,00	20.600,00	20.600,00
Aufbewahrungskosten	12.900,00	12.800,00	100,00	12.800,00	12.800,00
Überstunden	3.850,00	3.850,00	0,00	6.400,00	6.400,00
Veröffentlichungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	2.061.216,55	840.979,48	4.977,52	1.045.237,02	2.260.496,57
	2.133.445,04	913.207,97	4.977,52	1.113.302,02	2.328.561,57

VERBINDLICHKEITEN

Weitere Angaben enthält der folgende „Verbindlichkeitspiegel“.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL - WEITERE ANGABEN ZU C. VERBINDLICHKEITEN:

2017	Gesamt in €	RESTLAUFZEIT				davon gesichert durch Pfand- u. ä. Rechte in T€	Art der Sicherheit
		bis zu einem Jahr in € allgemein	* aus Steuern ** im Rahmen der sozialen Sicherheit in €	zwischen 1 - 5 Jahren in €	von mehr als 5 Jahren in €		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	26.003.705,93 (23.504.678,82)	7.503.705,93 (2.504.678,82)	0,00 (0,00)	18.500.000,00 (21.000.000,00)	0,00 (0,00)	30.288 (27.674)	Globalzession Finanzanlagen: 17.619 TEuro; Raumsicherungs- übergabe AV: 12.669 TEuro; (Bei den Angaben handelt es sich um Buchwerte.)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	564.751,00 (1.024.081,00)	564.751,00 (1.024.081,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	Eigentumsvor- behalt
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.455.351,72 (2.519.394,55)	3.455.351,72 (2.519.394,55)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	Keine
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	264.091,18 (105.311,91)	264.091,18 (105.311,91)	*241.913,59 [*99.649,55] **3.502,31 [**10,00]	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	Keine
(Vorjahr)	30.287.899,83 (27.153.466,28)	11.787.899,83 (6.153.466,28)	245.415,90 (99.659,55)	18.500.000,00 (21.000.000,00)	0,00 (0,00)	30.288 (27.674)	

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Finanzverkehr.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2017 mindestens 20 % der Anteile:

<u>Gesellschaft</u>	<u>Eigenkapital zu Buchwerten</u>	<u>Anteil</u>	<u>Ergebnis 2017</u>
Masterduct Holding Inc. Houston, Texas, USA	USD 2.318.849	100 %	USD 0
Flexmaster U.S.A. Inc. Houston, Texas, USA	USD 7.427.393	100 %	USD 804.860
Masterduct Inc. Houston, Texas, USA	USD 5.799.783	100 %	USD 766.419
Masterduct Holding S.A. Inc. Houston, Texas, USA	USD -51.442	100 %	USD 0
Masterduct Brazil LTDA. Santana de Parnaiba, Brasilien	BRL 1.402.179	100 %	BRL -413.738
Masterflex S.A.R.L. Beligneux, Frankreich	EUR 1.433.041	80 %	EUR 228.079
Masterflex Technical Hoses Ltd. Oldham, England	GBP 464.821	100 %	GBP 373.583
FLEIMA-PLASTIC GmbH Wald-Michelbach	EUR 978.062	100 %	EUR 0*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH Halberstadt	EUR 5.928.075	100 %	EUR 0*
Masterflex Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	EUR 767.034	100 %	EUR 40.639
Masterflex Scandinavia AB Kungsbacka, Schweden	SEK 100.000	100 %	SEK -55.967
M + T Verwaltungs GmbH Gelsenkirchen	EUR 9.972.596	100 %	EUR 0*
Matzen & Timm GmbH Norderstedt	EUR 1.480.328	100 %	EUR 0*
Masterflex Vertriebs GmbH Gelsenkirchen	EUR -2.346.096	100 %	EUR -302.943
Masterflex Cesko s.r.o. Plana, Tschechien	CZK 48.917.812	100 %	CZK 1.580.572
Masterflex Asia Holding GmbH Gelsenkirchen	EUR 544.701	80 %	EUR 2.591
Masterflex Asia Pte. Ltd. Singapur, Republik Singapur	EUR -4.373.019	100 %	EUR -659.958
Masterflex Hoses (Kunshan) Co. Ltd. Kunshan, Jiangsu, P.R. China	CNY 1.134.987	100 %	CNY -865.479

* Ergebnisabführungsvertrag bzw. Erleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB

Aufgrund der zwischen der Masterflex SE, der M + T Verwaltungs GmbH, der Novoplast Schlauchtechnik GmbH und der FLEIMA-PLASTIC GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge wurde für 2017 ein Gewinn von 3.222 TEuro von der Masterflex SE übernommen.

In allen Beteiligungsgesellschaften ist das Gezeichnete Kapital voll eingezahlt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr wurden im Geschäftsbereich Hightech-Schläuche (HTS) Umsatzerlöse in Höhe von 19.927 TEuro (Vorjahr: 18.900 TEuro) erzielt. Gemäß § 285 Nr. 4 HGB teilen sich diese Umsätze in folgende geografische Märkte auf:

in T€	2017	2016
Inland	13.054	12.542
Europa	4.713	4.544
Sonstige	2.160	1.814
Gesamt	19.927	18.900

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.663 TEuro beinhalten unter anderem Erträge aus den Zuschreibungen in Höhe von 2.456 TEuro, Erträge aus dem laufenden Verrechnungsverkehr gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 135 TEuro, Zuschüsse der Bundesanstalt für Arbeit von 40 TEuro, Versicherungsentschädigungen von 9 TEuro, den Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5 TEuro und Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung von 2 TEuro.

Abschreibungen

Der Posten beinhaltet ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt 526 TEuro beinhalten 523 TEuro aus Zinserträgen von verbundenen Unternehmen.

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die in den Posten Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Erträge und Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 156 TEuro betreffen den laufenden Steueraufwand.

Die aktiven latenten Steuern wurden in Höhe von 834 TEuro (Vorjahr: 412 TEuro) vermindert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum 31. Dezember 2017 nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestanden im Wesentlichen aus Lizenzvereinbarungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Mietobjekte (T€)	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Kfz-Leasing	83	94	0
Kopier- und Faxgeräte	20	48	0
Produktions- und Lagerhallen	20	0	0
Servermiete und Wartung	44	73	0

Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung gegen variierende Zinszahlungen aus variabel verzinslichen Darlehen hat die Masterflex SE ein derivatives Finanzinstrument (Zins-Cap) mit Wirkung zum 30. September 2016 abgeschlossen. Die Zins-Cap-Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2021.

Der Marktwert des nominal mit 13.300 TEuro (Vorjahr: 13.300 TEuro) dotierenden Zins-Caps beträgt am Bilanzstichtag 18 TEuro (Vorjahr: 37 TEuro). Der beizulegende Zeitwert des Zins-Caps wurde auf Basis einer Black-Scholes-Bewertung ermittelt.

SONSTIGE ANGABEN

Unternehmensorgane

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens einem Mitglied. Derzeit gehören dem Vorstand zwei Mitglieder an und zwar:

1. Herr Dr.-Ing. Andreas Bastin,
Vorstandsvorsitzender
Mitglied des Beirats der Montanhydraulik GmbH, Holzwickede
2. Herr Mark Becks,
Finanzvorstand

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum, Sachbezügen sowie Beiträgen zur privaten Rentenversicherung, während die erfolgsabhängigen Komponenten in der Tantieme in einen sofort wirksamen und einen erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangenden Teil mit langfristiger Anreizwirkung aufgeteilt sind. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig nach Ablauf von zwei Jahren statt.

Die in der erfolgsunabhängigen Komponente enthaltenen Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, einer Todesfallabsicherung sowie der privaten Dienstwagennutzung.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt, wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex und die einheitlichen Mustertabellen (in jeweils geltender Fassung) empfehlen. Wesentliches Merkmal dieser Mustertabellen ist der getrennte Ausweis der gewährten Zuwendungen (Tabelle 1) und des tatsächlich erfolgten Zuflusses (Tabelle 2). Bei den Zuwendungen werden zudem die Zielwerte (Auszahlung bei 100 % Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

JAHRESABSCHLUSS 2017

TABELLE 1: VERGÜTUNG DES VORSTANDS (ZUWENDUNGSBETRACHTUNG)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2016 Ausgangs- wert	2017 Ausgangs- wert	2017 Minimum	2017 Maximum	2016 Ausgangs- wert	2017 Ausgangs- wert	2017 Minimum	2017 Maximum
Festvergütung	342	357	357	357	237	247	247	247
Nebenleistungen	31	42	42	42	41	38	38	38
Summe	373	399	399	399	278	285	285	285
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	137	142	0	158	75	94	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2017 - 2019		73	0	82		49	0	54
Tantieme 2016 - 2018	71		0	82	38		0	54
Gesamtvergütung	581	614	399	721	391	428	285	499

TABELLE 2: VERGÜTUNG DES VORSTANDS (ZUFLUSSBETRACHTUNG)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2016 Ausgangs- wert	2017 Ausgangs- wert	2017 Minimum	2017 Maximum	2016 Ausgangs- wert	2017 Ausgangs- wert	2017 Minimum	2017 Maximum
Festvergütung	342	357	357	357	237	247	247	247
Nebenleistungen	31	42	42	42	41	38	38	38
Summe	373	399	399	399	278	285	285	285
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	111	141	0	158	60	76	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2017 - 2019		62	0	82		34	0	54
Tantieme 2016 - 2018	29		0	82	16		0	54
Gesamtvergütung	513	602	399	721	354	395	285	499

Der Aufsichtsrat besteht satzungsmäßig und gegenwärtig aus drei Mitgliedern:

1. Georg van Hall, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Aufsichtsratsvorsitzender
2. Dr. Gerson Link, Vorstand der InnoTec TSS AG
stellv. Vorsitzender
Aufsichtsratsvorsitzender der Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica
Aufsichtsratsmitglied der Waag & Zübert Value AG, Nürnberg
3. Jan van der Zouw
Beiratsvorsitzender der Europart Holding GmbH, Hagen-Haspe
Aufsichtsratsvorsitzender der Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der Aalberts Industries NV, Langbroek/Niederlande
Aufsichtsratsvorsitzender der Van Wijnen Holding NV Baarn/Niederlande
Aufsichtsratsmitglied der HGG Group BV Wieringerwerf/Niederlande
Beiratsvorsitzender der VIBA NV Zoetermeer/Niederlande
Beiratsvorsitzender der LievenseCSO Infra B.V. Breda/Niederlande

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zu erreichen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat neben der Erstattung ihrer Auslagen eine feste Grundvergütung und für jede Sitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 0,5 TEuro.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 wurde § 15 Abs. 1 der Satzung hinsichtlich der Vergütung des Aufsichtsrats neu gefasst: Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche feste Vergütung, fällig jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres. Die feste Vergütung des Vorsitzenden beträgt 30 TEuro pro Jahr, die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 25 TEuro pro Jahr und die eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrats 20 TEuro pro Jahr. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich somit auf insgesamt 81 TEuro.

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie in den Vorjahren weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Angaben über Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft

Die Veränderungen im Geschäftsjahr 2017 der Aktionäre werden nachfolgend wiedergegeben:

1. Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Februar 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 17. Februar 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 2,91 % (das sind 257.781 Stimmrechte) der Stimmrechte betragen hat.
2. Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27. Februar 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 17. Februar 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 2,91 % (das sind 257.781 Stimmrechte) der Stimmrechte betragen hat.

3. Die Grondbach GmbH, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 8. März 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 6. März 2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 3,0003 % der Stimmrechte (das sind 320.000 Stimmrechte) betragen hat.
4. Die Grondbach GmbH, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21. März 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 16. März 2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 5,3659 % der Stimmrechte (das sind 475.732 Stimmrechte) betragen hat.
5. Die Handels- und Beteiligungsgesellschaft Martin Müller mbH, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. März 2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland, am 21. März 2017 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 11,86 % der Stimmrechte (das sind 1.156.586 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der J.F. Müller & Sohn Aktien-Gesellschaft 9,09 % der Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG zuzurechnen.

Darüber hinaus teilt sie mit:

„Hinsichtlich der mit dem Erwerb der Stimmrechte verfolgten Ziele geben wir an, dass

- die Investition der Umsetzung strategischer Ziele dient,
- wir den Erwerb weiterer Stimmrechte derzeit nicht konkret planen, diesen aber auch nicht ausschließen können,
- wir derzeit keine Einflussnahme über die Ausübung unserer Stimmrechte in der Hauptversammlung hinaus auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen anstreben und wir den derzeitigen Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen,
- wir keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Masterflex SE, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik anstreben.

Hinsichtlich der Herkunft der zum Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel geben wir an, dass dieser unter Einsatz eigener Mittel erfolgte.“

Vergütungen an den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und des Konzernabschlusses 2017 85 TEuro. Für Nichtprüfungsleistungen in Zusammenhang mit der Durchsicht von Steuerbescheiden für Vorjahre sind weitere 1 TEuro angefallen.

Angaben zur Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2017 waren beschäftigt:

	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Kaufmännische Arbeitnehmer	87	79	79	80
Gewerbliche Arbeitnehmer	59	62	59	61
	146	141	138	141

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 142. Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Leiharbeiter beträgt 6.

Besondere Ereignisse nach dem Stichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Angaben zum Corporate Governance Kodex (CGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2017 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Sie wurde den Aktionären im Internet unter der Adresse <http://MasterflexGroup.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernabschluss

Die Masterflex SE ist als Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches befreit, da das Unternehmen alternativ einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bereitstellt (§ 315 e HGB). Es wurden alle zum 31. Dezember 2017 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017 der Masterflex SE in Höhe von 9.682.741,44 Euro einen Betrag in Höhe von 673.283,38 Euro auf die 9.618.334 Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2017 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 9.009.458,06 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Dies entspricht einer Dividende von 0,07 Euro pro Aktie.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien an dem der Hauptversammlung folgenden Bankarbeitstag.

Gelsenkirchen, den 14. März 2018

Masterflex SE



Dr. Andreas Bastin
(Vorstandsvorsitzender)



Mark Becks
(Finanzvorstand)

IV. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

	01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017
in €					
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	453.893,23	217.943,55	0,00	21.060,03	650.776,75
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	727.023,65	76.944,53	88.110,00	0,00	892.078,18
3. Geleistete Anzahlungen	290.994,21	269.190,60	-86.778,30	0,00	473.406,51
	1.471.911,09	564.078,68	1.331,70	21.060,03	2.016.261,44
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.567.241,65	284.768,51	275.432,22	0,00	11.127.442,38
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.822.481,19	50.930,76	1.269.629,70	0,00	7.143.041,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.942.134,84	327.121,44	45.508,48	81.170,49	2.233.594,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	610.311,87	1.722.684,27	-1.591.902,10	0,00	741.094,04
	18.942.169,55	2.385.504,98	-1.331,70	81.170,49	21.245.172,34
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.099.859,28	80.685,25	0,00	2,00	41.180.542,53
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	10.417.763,18	15.029.765,14	0,00	3.793.311,61	21.654.216,71
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	799.427,38	0,00	0,00	12.928,99	786.498,39
4. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00		0,00
	52.317.049,84	15.110.450,39	0,00	3.806.242,60	63.621.257,63
	72.731.130,48	18.060.034,05	0,00	3.908.473,12	86.882.691,41

JAHRESABSCHLUSS 2017

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE		
01.01.2017	Zuführungen	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
59.199,54	30.021,38	0,00	0,00	89.220,92	561.555,83	394.693,69
442.997,90	70.323,28	0,00	0,00	513.321,18	378.757,00	284.025,75
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473.406,51	290.994,21
502.197,44	100.344,66	0,00	0,00	602.542,10	1.413.719,34	969.713,65
560.728,62	268.865,75	0,00	0,00	829.594,37	10.297.848,01	10.006.513,03
4.594.149,19	177.990,46	0,00	0,00	4.772.139,65	2.370.902,00	1.228.332,00
1.271.271,84	156.410,43	81.015,00	0,00	1.346.667,27	886.927,00	670.863,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	741.094,04	610.311,87
6.426.149,65	603.266,64	81.015,00	0,00	6.948.401,29	14.296.771,05	12.516.019,90
9.374.652,19	0,00	2,00	0,00	9.374.650,19	31.805.892,34	31.725.207,09
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.654.216,71	10.417.763,18
708.121,38	0,00	0,00	0,00	708.121,38	78.377,01	91.306,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.082.773,57	0,00	2,00	0,00	10.082.771,57	53.538.486,06	42.234.276,27
17.011.120,66	703.611,30	81.017,00	0,00	17.633.714,96	69.248.976,45	55.720.009,82

V. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Masterflex SE, Gelsenkirchen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Masterflex SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung des Finanzanlagevermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung des Finanzanlagevermögens

1. Im Jahresabschluss der Masterflex SE werden Finanzanlagen in Höhe von TEUR 53.538 (Vorjahr: TEUR 42.234) ausgewiesen. Diese entfallen im Wesentlichen auf Anteile an verbundenen Unternehmen (Geschäftsjahr: TEUR 31.806; Vorjahr: TEUR 31.725) und in Höhe von TEUR 21.654 (Vorjahr: TEUR 10.418) auf sonstige Ausleihungen an verbundene Unternehmen. Damit stellen die Finanzanlagen einen wesentlichen Posten der Aktivseite der Bilanz dar. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Finanzanlagen der Masterflex SE ist ermessensabhängig und wird wesentlich anhand von Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Tochterunternehmen durchgeführt. Diese Prognosen basieren jeweils auf einer Fünfjahresplanung und sind in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie der Kapitalkosten abhängig.
2. Die Werthaltigkeit der Finanzanlagen haben wir auf Basis der Unternehmensplanungen der einzelnen Tochtergesellschaften beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir uns von der Angemessenheit des Planungsprozesses der Masterflex SE überzeugt, indem wir die Vorgehensweise der Erstellung der Planungen gewürdigt und Gespräche hierzu mit den Planungsverantwortlichen geführt haben. Ferner haben wir die Planungstreue unter Heranziehung der durch die Gesellschaft erstellten Plan-Ist-Abweichungen kritisch analysiert. Erläuterungen des Managements der jeweiligen Einheiten wurden auf Nachvollziehbarkeit und Konsistenz zu den Planungsannahmen beurteilt.
3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und deren Werthaltigkeit sind im Anhang in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Anlagevermögen“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- den Corporate Governance-Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die nichtfinanzielle Berichterstattung nach §§ 315b bis 315c HGB,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d Abs. 5 i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB
- sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Masterflex SE, Gelsenkirchen, für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

Unser Prüfungsurteil umfasst nicht die zusätzlichen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen. Wenn wir aufgrund unserer Tätigkeit feststellen, dass die zusätzlichen Informationen wesentliche falsche Angaben enthalten, sind wir verpflichtet, über diese Tatsachen zu berichten. Im Hinblick darauf haben wir nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010 als Abschlussprüfer der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Alexandra Sievers.

Düsseldorf, den 14. März 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
(vormals Baker Tilly GmbH)
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Thomas Gloth
Wirtschaftsprüfer

Alexandra Sievers
Wirtschaftsprüferin

FINANZKALENDER 2018

29. März	Bilanzpressekonferenz, Präsentation des Geschäftsberichts 2017, Düsseldorf
11. Mai	Mitteilung zu Q1/2018
14./15. Mai	Analystenkonferenz im Rahmen der Frühjahrskonferenz, Frankfurt/Main
26. Juni	Hauptversammlung, Gelsenkirchen
10. August	Halbjahresbericht 2018
9. November	Mitteilung zu Q3/2018
26. – 28. November	Eigenkapitalforum, Frankfurt

IMPRESSUM

Masterflex SE
 Willy-Brandt-Allee 300
 45891 Gelsenkirchen, Germany

Kontakt

Tel +49 209 97077 0
 Fax +49 2 09 97077 20
 IR@MasterflexGroup.com
 www.MasterflexGroup.com

Satz

www.con-tigo.de

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Jahresabschluss enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Jahresabschluss gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.